

Projektausschuss Nr. 12 vom 26.06.2020, von 9.30 bis 15.30 Uhr im Hotel Seeburg, Luzern

Teilnehmer

Präsidium

Paul Tschümperlin, Bundesgericht (Vorsitz)
entschuldigt: Patrick Becker, Justizleitung GE

Justizleitungen (Gerichte + Stawa)

Frederic Kohler, BE
Stéphane Forestier, NE

Kantons- und Obergerichte

Alberto Nido, ZH
Barbara Koch, LU
Frédéric Oberson, FR
Roger Grieder, BS
Urs Hodel, AG

Staatsanwaltschaften (Stawa)

Hans-Ruedi Troxler, Stabschef Oberstaatsanwaltschaft Zürich
(SC OSTA ZH)
Claudia Wiederkehr, Leitende Staatsanwältin Limmattal / Albis

KKJPD/HIS

Frida Andreotti, TI

Teilnehmer mit beratender Stimme

Hannes Lubich, IT-Experte (extern)
Daniel Brunner (BGer), IT-Experte
Léonard Maradan, SAV
Urs Paul Hostenstein, Bundesamt für Justiz

Quality & Risk Manager (QRM)



Projektleitung

Jacques Bühler, Bundesgericht
Vital Meyer, KKJPD/HIS
Marius Erni, Bundesgericht
Balawijitha Waeber, KKJPD/HIS
Jens Piesbergen, KKJPD/HIS
Franz Achermann, KKJPD/HIS
Miriam Ledermann, KKJPD/HIS

Protokoll

Ingrid Walther, Bundesgericht

Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst alle herzlich zu der Sitzung, die erstmals wieder von Angesicht zu Angesicht erfolgt; um die Empfehlungen der Distanzierung befolgen zu können, findet sie im Panoramasaal des Hotels Seeburg in Luzern statt. Er entschuldigt die Abwesenheit seines Co-Präsidenten, Patrick Becker, den familiäre Gründe fernhalten, und kündigt an, dass er sich selbst im Anschluss wegen einer präsidialen Angelegenheit ans Bundesgericht begeben und deshalb die Sitzung um 15.30 Uhr beenden muss.

An der Sitzung zugegen sind 11 stimmberechtigte Mitglieder.

1. Protokoll, Traktanden, Ziele

Zum bereits im Umlaufverfahren bereinigten Protokoll der Sitzung vom 3. Juni 2020 wird das Wort nicht verlangt. Somit ist es definitiv genehmigt. Der Traktandenliste und den Zielen der Sitzung wird, unter dem Vorbehalt der zeitlichen Entwicklung, zugestimmt und der Vorsatz gefasst, die nötige Zeit aufzuwenden, um Differenzen in Bezug auf den Scope ausdiskutieren.

Im Übrigen stellt Jacques Bühler zwei neue Mitarbeiter des Projektteams vor, die der Sitzung beiwohnen: Franz Achermann, IT-Architekt, und Miriam Ledermann, Project Management Officer.

2. Projektstatus (Aktualisierung seit der letzten Sitzung)

a) Vital Meyer informiert über den Projektstatus:

- Die Gesamtbeurteilung leidet unverändert unter den Unklarheiten beim Scope.
- Die erhaltene Erlaubnis, den Entwurf des Bundesgesetzes über die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEK) für die Weiterarbeit zu verwenden, dürfte ermöglichen, die erste notwendige WTO-Ausschreibung planmässig noch in diesem Jahr zu beginnen.
- Auf Ebene der Fachressourcen konnte ein Vertreter der Staatsanwaltschaften in die Fachgruppenkoordination (FGK; 10%) aufgenommen werden, Daniel Stehlin, stv. Leitender Staatsanwalt (BL). Bisher erlaubt ein 10% Pensum die Teilnahme an Reviews, nicht aber das Schreiben von Dokumenten, was mindestens 20% erfordert. Seit Anfang Mai 2020 ist auch Dr. Jan Grunder, Gerichtsschreiber am Regionalgericht Emmental-Oberaargau (20%) zur FGK gestossen. Unerfreulich ist hingegen die Nachricht, dass André Zumthurn, Bezirksrichter in Luzern, nicht umhin kam, den Fachgruppen-Lead aus Priorisierungsgründen der kantonalen Justizbehörde abzugeben; sein wertvoller Einsatz für das Projekt bleibt jedoch erhalten (20%). Jacques Bühler wird den vakanten Lead übernehmen müssen. Vital Meyer vertritt die Meinung, der Miliz-Gedanke sei für ein Projekt dieses Umfangs nicht tragbar.

- Die Rekrutierung eines Business-Analysten wird neu gestartet, evt. in Form eines Mandats.
- Die Nutzungstests des österreichischen elektronischen Arbeitsplatzes (elektronisches Integrationsportal - eIP) starten nach den Sommerferien.
- Mit der Ankunft Anfang Mai von Monika Gysin im Projektteam wird die Kommunikation optimiert, unter anderem mit regelmässig in Confluence aufgeschalteten Informationen.
- Seitens KKJPD teilt Jens Piesbergen die Bewilligung der Budgetanträge 2021 der Kantone mit. Die Planung von 89 Mio. für die Jahre 2022 und folgende wurde aufgenommen, aber von zwei Kantonen kritisch kommentiert.

Entscheid

Der Projektstatus wird zur Kenntnis genommen.

b) Transformationskonzept

Balawijitha Waeber kommentiert das Vorgehen zur Erarbeitung des Transformationskonzepts, welches den kulturellen Wandel, den die Digitalisierung im Kontext von Justitia 4.0 voraussetzt, begleiten und Anstösse zum Umgang mit Widerständen bei der Einführung der Projektkomponenten in den Justizbehörden und in der Anwaltschaft geben soll.

Entscheid

Der Status des Transformationskonzepts wird zur Kenntnis genommen.

3. Stand Gesetzgebung

Die Ämterkonsultation ist mit Frist bis 8. Juli 2020 eröffnet worden. Das Bundesamt für Justiz musste verschiedentliche verfassungsmässige Anpassungen vornehmen. Es hat vor allem die Bestimmungen bezüglich der öffentlich-rechtlichen Körperschaft ausgebaut und eine entsprechende Regelung aus dem Polizeiwesen mutatis mutandis übernommen. Letztere wird an der kleinen Justizkonferenz sicher ein Diskussionspunkt sein.

Entscheid

Der Stand der Gesetzgebung wird zur Kenntnis genommen.

4. Schärfung des Projekt-Scopes

a) Allgemeine Grundsätze Plattform (Autor: IT Experte BGer)

Zusätzlich zu den der Schärfung des Projekt-Scopes dienenden Dokumenten der Projektleitung hat der IT-Experte des PA aus dem Bundesgericht eine Zusammenfassung von acht Grundsätzen bei der Co-Leitung des PA eingebracht. Der Vorsitzende lädt zu einer Diskussion dieser Grundsätze ein und schlägt vor, das definitive Wording in einer Arbeitsgruppe zu erstellen. In das so entstehende Dokument könnten auch die am Vortag vom

Schweizerischen Anwaltsverband (SAV) erhaltenen Leitgedanken der Anwaltschaft einfließen.

Der Beratung des Dokumentes wird zugestimmt. Vital Meyer hätte sich eine Eingabe der Grundsätze bei der Projektleitung (wenigstens in Kopie) gewünscht. Aus der Diskussion geht Folgendes hervor:

- Im Titel präzisieren, dass es sich um die Grundsätze für die Plattform handelt.
- Der Fokus der Plattform muss so angelegt sein, dass sie grundsätzlich ohne Umbau der bestehenden IT-Lösungen live gehen kann.
- Die Zugriffsrechte auf die Aktenstücke bei einer Akteneinsicht werden von den Verfahrensleitungen und nicht von der Plattform erteilt. Die Datenhoheit der Justizbehörden muss unbedingt gewährleistet sein.
- Anstatt "Gerichte", unbedingt den generellen Begriff "Justizbehörden" verwenden.
- Die Digitalisierung wird unvermeidlich zu einer anderen Arbeitsweise führen und die Anpassung gewisser Abläufe mit sich ziehen. Den Grundsatz 4 entsprechend umformulieren. Die Plattform darf keine Vorschriften machen, sondern muss bereit sein, den Anforderungen aus den Verfahrensgesetzen zu entsprechen.
- Bei Grundsatz 5 handelt es sich um architektonische Überlegungen. Die Justizbehörden müssen die Speicherungs-Werkzeuge – sei es für die Übermittlung oder als Zwischenspeicher – im Griff haben. Welche Variante am besten passt, muss mit jedem Kanton abgeklärt werden.
- Grundsätzlich sollen Dokumente so formuliert werden, dass sie für technisch Profane verständlich sind.

In der Arbeitsgruppe "Grundsätze" werden Franz Achermann, Daniel Brunner, Jacques Bühler, ein Vertreter der Staatsanwaltschaften (Meldung des Teilnehmers in Kürze: Hans-Ruedi Troxler), sowie Roger Grieder seitens der Gerichte mitwirken. Die Grundsätze sollen in einem eigenständigen, den Projekt-Scope ergänzenden Dokument erfasst werden, in welchem eventuell geeignete Punkte des Projekt-Scope ebenfalls aufgeführt werden könnten. Der generelle Inhalt ist im Projektauftrag aufgeführt. Sofern es sich um Punkte allgemeinen Nutzens handelt, sollten sie im Scope berücksichtigt werden.

b) Schärfung des Projekt-Scopes (Fortsetzung ab Punkt D4a)

Das an der letzten Sitzung erstellte Modulschema als Groborientierung wird nochmals aufgerufen und kommentiert:

eJustizakte Applikation (JAA)	Funktionalität	Bedarf	abgedeckt durch
<u>Modul 1</u> elektronischer Arbeitsplatz	Benutzerfreundliche Bearbeitung der elektronischen Akte; PDF-Funktionalitäten	Ja	IT-Lösung der jeweiligen Behörde; Eigenentwicklung Justitia 4.0 falls es kein passendes Produkt gäbe.
<u>Modul 2</u> Kommunikation mit Plattform	Kommunikations-elemente (" Easy Client ")	Ja	API, die Kommunikation ab Fachapplikation erlaubt oder " Easy Client ".
<u>Modul 3</u> Funktionen wie Fachapplikation	Übernahme gewisser Funktionen	Nein	Neue Fachapplikationen allenfalls ausserhalb Justitia 4.0 durch interessierte Kantone mit separatem Kostenschlüssel.
<u>Modul 4</u> DMS - Funktionen wie z. B. GEVER	Datenmanagementsystem: • Aufbewahrungsdauer • Zugriffsrechte • Archivierungswürdigkeit	Ja, beschränkt auf: • Erteilen von Zugriffsrechten • Eingabe von Metadaten • Anbringen des elektronischen Siegels	DMS der Justizbehörde und falls keine vorhanden durch Modul 4.
<u>Modul 5</u> Spezifische Fachfunktionen	Abbildung der Abläufe z.B. Zirkulationsverfahren	eventuell, wird später entschieden	Eigenentwicklung der interessierten Benutzer allenfalls mit separatem Kostenschlüssel.

Mit dem Modul 3 könnte häufiges Hin- und Herschalten zwischen verschiedenen Applikationen vermieden werden. Andererseits sollte man von den Fachapplikations-Herstellern erwarten können, dass sie für die nötigen Anpassungen sorgen. Es kann nicht angehen, dass Justitia 4.0 durch die Aufnahme von Fachapplikations-Funktionen in das Projekt gewissen Behörden zu einer neuen Fachapplikation verhilft, zumal zu Lasten aller Kantone. Obgleich sich die meisten Gerichtsverwaltungen anlässlich der Justizkonferenz mit der Entwicklung der Fachapplikationen als recht unzufrieden geäußert haben, waren sie nicht bereit, ihr jeweiliges Produkt aufzugeben. Das Thema soll an der Konferenz der Generalsekretäre (09.07.2020) erneut diskutiert werden. Der ohnehin schon begrenzte Schweizer Markt ist aufgrund seiner Zersplitterung von geringem Interesse für die Hersteller und man mag bezweifeln, dass Letztere in der Lage sein werden, die Entwicklungen für die Führung einer elektronischen Akte und die Kommunikation mit der Plattform rechtzeitig zu integrieren und einzuführen.

In der Abstimmung schliessen es jedenfalls im Moment 7 Stimmberechtigte (4 Enthaltungen) aus, in Justitia 4.0 gewisse Funktionen einer Fachapplikation (Version light) einzubauen.

Im Übrigen macht die Projektleitung darauf aufmerksam, dass das Vorsehen von generischen Funktionalitäten nicht bedeutet, dass diese auch realisiert werden, sondern zum Ziel hat, diese auf architektonischer Ebene nicht zu verhindern. Notwendige Module müssen in die Architektur integriert werden können, auch wenn es sich um Fremdlösungen handelt.

Anschliessend überlässt der Vorsitzende Jacques Bühler die an der letzten Sitzung unterbrochene Behandlung des Scope-Dokumentes ab Punkt D4.

Kapitel	Erklärungen und Kommentare	Stimmen
D4	Grundsätzlich " ja " sofern keine fertige Applikation existiert.	
D4a		11/11
D4b		11/11
D4c		11/11
D5	Entspricht dem Modul 2 und steht in Verbindung mit dem Punkt D6 der zuvor bejahend beantwortet worden war.	11/11
D5a	Aufladen.	11/11
D5b	Abholen.	11/11
D6		11/11
D7	Entspricht dem Modul 3, zusätzliche Fachapplikationsfunktionen.	nein 11/11
D7a D7b	Variantendiskussion: Schnittstelle JAA Geschäftsverwaltung definieren.	nein 11/11
D8	" Zum Beispiel " streichen	11/11
D8a		11/11
D8b		11/11
D8c		11/11
D9	Umformulieren im Sinne einer Möglichkeit, die Architekturschnittstelle nicht zu verhindern. Entscheid zu einem späteren Zeitpunkt.	11/11
D10	Steht im Projektauftrag.	11/11
D11	Steht im Projektauftrag. Die Archivierung als solche ist nicht im Scope, hingegen sollen die Archivierungsformate definiert werden.	11/11

E1		11/11
F1		11/11
G		11/11
G1		11/11
H1		11/11
H2		11/11
I1	Jens Piesbergen bestätigt die Entgegennahme des Auftrags durch HIS anlässlich dessen Steuerungssitzung vom 25.06.2020	
I2	Wurde bereits abgelehnt.	kGs
I3	Wurde bereits abgelehnt	kGs
I4 + I5	Der SAV empfiehlt die Ablehnung. Über beide Punkte soll im Moment noch nicht entschieden werden, um die Möglichkeit der Anbindung der Plattform an die Anwaltspatentinformationen der kantonalen Anwaltsregister noch nicht zu verbauen.	

Entscheid

Das Dokument überarbeiten (Jacques Bühler) und dem PA zu einer zweiten Lesung, zusammen mit den Grundsätzen, an der Sitzung vom 21. August 2020 vorlegen.

5. Sandboxesa) Status

- Infra.SB hat wegen Covid-19 ca. 5 Wochen Verspätung erlitten. Die erhaltenen Lieferantenangebote lagen weit über dem Budget. Ein freihändiges Verfahren wurde analog eines Einladungsverfahrens durchgeführt und die Firma CYCL AG, Basel, mandatiert.
- Portailinfrastructure.FR und eConsultation.GE schreiten gut fort.
- eStrafakte.ZH befindet sich in der abschliessenden Phase.
- Die Installation von eAktenApp.SG ist pandemiebedingt um ca. 4 Monate verzögert.

Entscheid

Der Status der Sandboxes wird zur Kenntnis genommen.

b) Konzept

Das von Jens Piesbergen erarbeitete Konzept wird seinem Autor bestens verdankt.

Entscheid

Das Sandbox-Konzept wird genehmigt (11/11 Stimmen).

6. Allgemeines Beschaffungskonzept

Das vorgestellte Konzept definiert das im Allgemeinen anzuwendende Verfahren für Beschaffungen im Rahmen des Projekts Justitia 4.0. Folgende Entscheidungen wurden in diesem Zusammenhang getroffen:

Anwendbares Recht

Bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEK) und der Etablierung der darin vorgesehenen öffentlich-rechtlichen Körperschaft unter Bundesrecht wird beschlossen, für zwischenzeitlich zu tätige Beschaffungen ebenfalls das Bundesrecht anzuwenden (11/11 Stimmen).

Beschaffungsstelle

Die Projektleitung – Jacques Bühler, Vital Meyer und eine externe Verstärkung – wirkt als Beschaffungsstelle (11/11 Stimmen), indem sie die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet.

Vergabestelle/Auftraggeber

Im Zusammenhang mit der Verfügungskompetenz ist im Ablauf der Beschaffung wesentlich, dass dem Projektausschuss jedes Beschaffungsobjekt zweimal vorgelegt wird, d.h. ein erstes Mal zur Genehmigung vor der Ausschreibung, ein zweites Mal – nach der Auswertung der Offerten durch eine Jury – zur Verabschiedung des Zuschlags (11/11 Stimmen).

Abzuklären bleibt, wer als verfügende Stelle die Beschaffungsverfügungen unterzeichnet. Gemäss den in der Governance abgebildeten Verantwortlichkeiten sollte das Co-Präsidium des Steuerungsausschusses dafür zuständig sein.

Vertragspartei

Als beschaffende Vertragspartei wird die KKJPD befürwortet (11/11 Stimmen).

Entscheid

Das Beschaffungskonzept wird soweit genehmigt. Die Frage der Unterschriften von Beschaffungsverfügungen und der Verträge im Namen der KKJPD wird an der nächsten Sitzung geklärt.

7. Grundlagen Strategieentscheid Plattform Justitia.Swiss

Die aus Genf und Luzern erhaltenen Feedbacks sind im Zuge der Überarbeitung der Varianten Plattform Justitia 4.0 (Vorbereitung Variantenentscheid STA) aufgenommen worden. Besonders hervorgehoben werden darin die Themen, die aufgrund der Anforderungen an die Plattform strategische Architekturthemen darstellen und für die unterschiedliche Lösungsvarianten bestehen (siehe Präsentation von Franz Achermann in der Beilage).

Entscheid

Das Dokument den Erläuterungen von Herrn Achermann entsprechend nochmals überarbeiten; in der neuen Version auf eine verständliche Formulierung achten und die Konsequenzen jedes Entscheids aufzeigen.

8. Assessment elektronischer Arbeitsplatz Baden-Württemberg

Das Assessment des elektronischen Arbeitsplatzes in Baden-Württemberg, bei dem es sich genauer gesagt um einen Besuch der Herstellerfirma handelte, erfolgte durch das gleiche Team wie das Assessment des elektronischen Intergrationsportals (eIP) in Österreich. Der Bericht gibt einen Überblick über die baden-württembergische Entwicklungsgeschichte und einige Empfehlungen.

Aus Gründen der Zeit werden Präsentation und Besprechung des Berichts auf eine folgende Sitzung vertagt.

Nächste Sitzungen

21. August 2020 in Neuenburg
11. September 2020
9. Oktober 2020
27. November 2020
18. Dezember 2020

Zur Information: Sitzungskalender STA

28. August 2020
5. Oktober 2020

Anhänge

- Vollzugsliste Nr. 12
- 02a_Präsentation Projektstatusbericht PA-12
- 02b_Präsentation Transformationskonzept
- 04_Präsentation Scope-Klärung
- 06a_Präsentation Beschaffungskonzept
- 07_Präsentation Plattform-Varianten

Verteiler

- Projektausschuss
- Steuerungsausschuss
- Projektleitung